

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Beiträge zur Kenntnis des altfranzösischen Volkslebens, meist auf Grund der Fabliaux

Pfeffer, Peter

Karlsruhe, 1901

II. Von Bauern und Bürgern

[urn:nbn:de:bsz:31-306431](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-306431)

Zur Hefe des Volkes gehören ferner die Führer der Blinden, die gewiss nicht durch ein elegantes Äußere auffielen, sonst hätte der neidische Menestrel seinen Nebenbuhler nicht mit einem Blindenführer verglichen (I, 2). Übrigens besorgten auch Knaben dieses leichte Geschäft (I, 70). Die Blinden selbst zogen wohl meist ärmlich gekleidet ihres Wegs, mit einem Holznapf um den Hals (I, 70). Zu all diesen Helden der Landstrasse kommen noch die zahllosen Bettler. In der Not schrecken die Spielleute vor gelegentlichem Bettel ohne Gegenleistung nicht zurück (I, 2). Ein anschauliches Bild einer am Wege sitzenden alte hässlichen Bettlerin giebt uns Fabliau 129: „De la vielle truande“. Emsig bessert sie, sich in der Sonne wärmend, ihre alten zerlumpten Kleider aus, neben sich Krücke, Bettelsack und Trinkgeschirr (V, 172).

Wir haben geglaubt, das Wenige, was uns die Fabliaux über die Parias der menschlichen Gesellschaft sagen, hier im Anschluss an die anrühmigen Gesellen der fahrenden Spielleute anbringen zu dürfen. Zum Schluss dieses dem heitern mittelalterlichen fahrenden Volk gewidmeten Abschnittes erwähnen wir noch die teilweise spasshaften Noms de Guerre oder Spitznamen der Menestrels, wobei wir nicht vergessen wollen, dass auch Spielleute deutscher Zunge Übernamen führten, man denke z. B. an Sperrvogel.

Diese Namen können Charaktereigentümlichkeiten, der Freundlichkeit neidischer Kollegen, der frühlichen Laune und andern Ursachen ihre Entstehung verdanken oder von den Spielleuten sich selbst beigelegt worden sein. In der „Contregengle“ beschimpft der Menestrel seinen Nebenbuhler mit dem Namen „Musart“, zu deutsch Dummkopf (II, 262). Charlot wird über seinen Zunamen „le Juif“ kaum erfreut gewesen sein, denn es ist nicht anzunehmen, dass er ein Jude war*) (III, 222).

Wieder ein anderer Spielmann „Songe-Feste à la grant viele“ (I, 10) hat wohl seinen Namen seinem leichten Sinn und den ihn von gleichnamigen Genossen unterscheidenden Zusatz seiner Fertigkeit auf der Fiedel zuzuschreiben. Ausser dem zuletzt angeführten, finden sich in dem Fabliau I, p. 10 noch folgende Spielmannsnamen teils streitbaren, teils scherzhaften Charakters: „Hunbaut Tranchecoste, Tiecelein, Portehotte, Torne-Enfine, Brisevoire, Bornicant, Fierabras, Tuterel, Male-Branche, Mal-Quarrel, Tirant, Traiant, Enbatant und Grimvart qui chalemèle“.

Der freundliche Leser erlaube dem Verfasser auch noch, ein Schlusswort an ihn zu richten. Sollte er, von idealeren Vorstellungen ausgehend, enttäuscht von dem Inhalt dieses Abschnittes, unmutig die Stirne runzeln, dann möge er bedenken, dass es die Aufgabe des Kulturhistorikers ist, auch die Schattenseiten der Menschheitsgeschichte hell zu beleuchten, und dass die Wirklichkeit aller Zeiten nicht immer unserer erträumten Welt entspricht. Dass die Fabliaux uns, soweit dies in ihrem Rahmen liegt, ein getreues Spiegelbild des Lebens und Treibens des heitern Völkchens der Fahrenden zurückwerfen, ist um so gläublicher, da nirgends eine Spur der Beschönigung ihrer Fehler sich zeigt, obwohl die meisten Fabliaux von dichtenden Spielleuten herrühren, wie überhaupt die Verfasser unserer Schwänke in allen Fällen mit einer einzigen Ausnahme (Sich Teil I, Abschnitt XI) „sine ira et studio“ trotz der leicht erkenntlichen Karrikaturen Personen und Dinge schildern, wie sie damals waren.

II.

Von Bauern und Bürgern.

Wie der lustige Spielmann wegen seiner heitern Kunst beliebt war, aber infolge schlechter Lebensführung allmählich der Verachtung anheimfiel, so bildete der mittelalterliche Bauer, unentbehrlich wegen der Nutzbarmachung der Früchte der Erde, seiner geringen Bildung und geistigen Trägheit einen Gegenstand spöttischer Geringschätzung.

Ihre derbe Flegelhaftigkeit, ihr ungebildetes Benehmen, ihre krasse Unwissenheit und tierisches Leben waren dem höher Gebildeten und an feinere Sitten Gewöhnten ein Gräuel. Was Wunder, dass der Vorwurf der „Vilonie“, des Gegensatzes der „Courtoisie“, der beschimpfendste war, den man jemand machen konnte (II, 52; VI, 25). Der vagabundierende Spielmann selbst, der oft genug den Bauer um Brot und Herberge anbetteln mochte, dünkte sich höher als der in geistiger Armut dahinlebende unfreie (III, 216; V, 75) Bauer. Nur wenige werden folgende, einen höhern Gesichtspunkt verratende, freimütige Ansicht vertreten haben:

*) Sich: M. R., III, p. 403.

„Nus n'est vilains, se de cuer non.
Vilains est qui fet vilonie,
Jà tant n'iert de haute lingnie.“ (B. M. III, 28.)

Aus dem Munde Rustebuefs, eines der berufensten Menestrels, hören wir höhnische Worte, die dem Bauersmann kaum schmeicheln mochten.

In seinem aesthetisch nicht besonders ansprechenden Fabliau: „Le pet au vilain“ (Nr. 68) spricht er ihm alle höhern Gefühle ab. Da er weder Kleriker noch Priester liebe, und da er weder Barmherzigkeit über noch Treue halte, seien ihm die Pforten des Paradieses verschlossen. Die heilige Schrift selbst bezeuge es, dass die Bauern weder für Geld noch Gut Zugang zum Paradies erlangen könnten. Ihr Wohnsitz im Jenseits sei die Hölle. Was besagen diese inbezug auf den Priesterhass sicher übertriebenen Worte? Sollten die Angehörigen anderer Stände nicht einmal in der himmlischen Welt mit ihnen zusammen sein wollen? Aber weshalb! Wegen ihrer Unsauberkeit, wegen des übeln Geruchs, den sie verbreiten. Sogar den Teufeln seien ihre stinkenden Seelen nicht mehr willkommen, behauptet Rustebuef. Ausgeschlossen aus beiden Reichen bleibe ihnen als zukünftige Wohnstätte nur das Land des nicht durch allzu grosse Feinheit bekannten „Père Audigier“ übrig (III, 105). Der gutmütige Spott, den Rustebuef über die unsaubern, übelriechenden Bauern ergiesst, begegnet uns noch einmal. Das Fabliau 114 „Du vilain asnier“ sagt unverblümt, dass der Gestank für den Bauer geradezu Lebensluft sei, dass er ohnmächtig werden müsse beim Einatmen würziger Wohlgerüche und nur der Dünger ihn wieder aus tiefster Ohnmacht zum Leben erwecke. Der üblen Atmosphäre, die der Bauer von sich verbreitet, entspricht ihr unschönes, vernachlässigtes Äussere: Hässlich von Ansehen, schlecht gewachsen, mit unschönem Kopfhaar (IV, 212), schmutzig mit zerzaustem Haar (III, 202), mit ungestutztem Bart oder seit lange nicht rasiert (IV, 168), auf einem Auge blind, auf dem andern schielend, ein Bein gerade, das andere krumm (I, 24), so tritt uns das Zerrbild des Bauers entgegen. In der „Contregengle“ behauptet der Menestrel, sein Gegner gleiche an Schönheit der Erscheinung einem Eselstreiber und Bauernknecht (II, 259). Der äusserlichen Unansehnlichkeit entspricht der Mangel an Geistesgaben. Gegen die tiefe Unwissenheit des mit seinen Tieren tierisch dahinlebenden Bauers, gegen seine unglaubliche Dummheit richtet sich der harmlose Spott einiger Fabliaux (Nr. 105; Nr. 109; Nr. 118).

Ein böses Urteil über die unglückliche Lage der sittlich verkommenen Bauern findet sich Fabliau 34: „Du prestre et du chevalier“. Einem abenteuerlichen, Herberge heischenden Ritter wird der Rat erteilt, eher beim Pfarrer als bei den Bauern Unterkunft zu suchen, denn die Bauern seien hinterlistig und heimtückisch, feige und zu nichts nütze und in allen Dingen unglücklich, hässlich wie Wölfe oder Leoparden; unter Menschen zu leben verstünden sie nicht, daher solle er von zwei Übeln das kleinere wählen (III, 49); Geiz und Habsucht sind ihnen auch nicht fremd (I, 255), so wenig wie Trägheit und Prahlerei (IV, 57). Auch wucherischer Sinn wird den Reichen unter ihnen vorgeworfen (III, 252). Dass einzelne dieser Züge für die grosse Mehrheit der Landbevölkerung zutreffen, steht ausser Zweifel. Denn woher sollten dem armseligen, für den harten Brotherrn sich abplagenden Bauer (II, 154) höhere Gesichtspunkte kommen?

Die Fehler der Herren finden sich natürlich bei den Knechten wieder, deren der reiche Bauer mehrere zählte. Unter den Knechten im Hause des reichen Bauers Aloul werden seine Hirten „die bouviere“ als lärmende Schwätzer und grosse Esser hingestellt (I, 281). Der pfiffige Bauer im „Vilain au buffet“ ist auch ein „bouvier“, der vom Pflug kommt (III, 202). Demnach arbeiteten diese Knechte auch auf dem Feld wie ihre Kollegen, die sonst „vallets“ genannten Feld- und Scheunenarbeiter, die säen, pflügen und dreschen, überhaupt jede ländliche Arbeit verrichten (V, 25 f.). Neben dem Schlimmen, was uns die Fabliaux von der Bauernschaft melden, entbehrt jedoch der Bauer nicht sympathischer Züge. Dem fremden Wanderer bietet er gern sein bescheidenes Heim zum Obdach und teilt mit ihm sein einfaches Mahl (V, 196; 237 f.). Auch fehlt es ihm nicht an Sinn für die schönen Künste, Musik und Tanz, Gesang und Poesie, wie uns frühere Teile dieser Arbeit gezeigt haben (Teil II, Abschnitt V, p. 31 und Teil III, Abschnitt I) und der fiedelnde und singende Bauer, der verunglückte Freier der „Chastelaine“ beweist (I, 145). Die Sonn- und Feiertage boten ihnen dazu reichlich Gelegenheit. Am lebhaftesten erweckt der Bauer der Fabliaux unser Mitgefühl, wenn wir ihn die Angriffe auf die Ehre seines häuslichen Herdes entweder geschickt parieren oder die beleidigte Ehre blutig rächen sehen (Vergleiche Teil I, Abschnitt XI). Dass es nicht allen Vertretern des Bauernstandes an Mutterwitz gebrach, dass es im Gegenteil recht pfiffige Bauern gab, die sich aus mancher peinlichen Lage geschickt zu helfen wussten, zeigt der wider seinen Willen zum Arzt beförderte schlaue Bauer „Le vilain mire“ (Nr. 74), das Vorbild des Molière'schen „Médecin malgré lui“. Auch der „Villain qui conquist paradis par plait“ (Nr. 81) macht durch die Logik seiner Beweise und die Schlagfertigkeit seiner Einwände einem Advokaten alle Ehre. Vergessen wir auch des bereits früher erwähnten „Vilain au buffet“ nicht (Nr. 80). Was nun die Vermögensverhältnisse der Bauern

betrifft, so musste mancher mittellose Ritter den sonst so verachteten Bauer mit Recht beneiden. Was zum behaglichen bäuerlichen Daheim gehört, erfahren wir in dem „Dit de l'oustillement au vilain“ (Nr. 43), das uns in Kapitel 3 beschäftigen wird. Seiner wesentlichen Beschäftigung mit Acker- und Weinbau, ferner mit Viehzucht nach, bestanden die materiellen Güter des reichen Bauers aus Grundstücken, aus Feldern und Wiesen, Weinbergen und Waldstrecken. Dazu kamen Scheunen aufgespeicherten Getreides, reichbestellte Viehställe, Truhen voll Linnen und Tuch (I, 203), abgesehen von barem Geld (III, 97, 157, 252, 370). Mancher war auch Mühlenbesitzer (III, 97).

Reichtum hilft über vieles hinwegsehen. Wie es heute ist, war es damals schon. Manch reicher Bauernsohn führte — nicht zu seinem Glück — eine adelige Frau aus freilich tief verschuldeter Familie heim (Sich Teil II, Abschnitt 3, p. 17 f.): „L'avoires done au vilain fille à chastelaine“ (I, 137).

Diese Unglücklichen suchten das ihnen imponierende Gebaren der Ritterwelt nachzuahmen, allerdings mit herzlich wenig Erfolg wie der Held der Fabliaux 86 und 93. Er ist zwar Ritter und vermählt mit einer hochadeligen Dame, stammt aber von Bauern ab, oder ist erst von seinem adeligen Schwiegervater bei der Vermählung zum Ritter geschlagen worden, wie die Variante erzählt (III, 252). Eine Art Falstaffnatur, schneidet er nach dem Essen vor seiner Frau gehörig auf und erzählt die kühnsten von ihm bestandenen Abenteuer, an denen aber kein Wort wahr ist „mout se fesoit bon chevalier“ (IV, 57). Nach der Variante verachtet er als echter Emporkömmling die „gent menue“ und verrät seine bäuerische Abstammung durch seine Vorliebe für Kuchen und warme Fladen (IV, 253).

Jeden Abend zieht er scheinbar auf Abenteuer aus. Seine Frau glaubt dem ruhmredigen, von ihr heimlich verachteten und betrogenen Gatten nicht und stellt sich ihm eines Abends im Wald als Ritter gewappnet gegenüber. Ihr Argwohn bestätigt sich. Feige und den Kampf fürchtend, fällt dem Tapfern das Schwert aus der Faust, und er willfährt dem beschämenden Verlangen des Fremden (Sich IV, 64). Als der Gedemütigte später in seine Burg heimkehrt, versichert er den ihn Befragenden:

„Delivrée ai toute la terre
De cels me fesoient guerre;
Ses ai vaincuz et afolez.“ (IV, 65.)

Im Zimmer findet er seine Frau nicht allein. Grimmig will er auffahren, aber als seine Frau ihm droht, das Geheimnis des Waldes zu veröffentlichen, muss der doppelt betrogene „Miles gloriosus“ schweigen.

In beiden Fabliaux steckt nicht allein eine gewisse Rancune der mittellosen Spielleute gegen die wohlhabenden bäuerischen Emporkömmlinge, sondern sie enthalten auch einen herben Tadel gegen die Ritterschaft, die durchaus nicht von ihnen geschont wird, wie der „sot chevalier“ (Nr. 20) beweist, der dem „sot vilain“ (IV, 158) gegenübersteht. In solchen Verbindungen zwischen Adel und Bauernschaft sieht der Dichter den Grund zum Untergang des Rittertums (III, 253). Wie wenig beliebt diese „Mesalliancen“ bei den adeligen Fräulein waren, die ihre Erniedering tief empfanden (Vergleiche Teil II, Abschnitt 3) und wie überhaupt im allgemeinen die durch keine Schuldenlast bedrückten Ritter über die Bauern dachten, verraten die schon früher erwähnten hochmütigen Worte des Kehrverses:

„Ci le me foule, foule, foule
Ci le me foule le vilain.“ (I, 135.)

Übrigens wurde diese Annäherung zwischen Adeligen und Bauern begünstigt durch den Besitz von Lehen in Händen der Bauern. Die bäuerischen Besitzer von Lehen genossen die mit dem Lehnbesitz verbundenen Rechte sogut wie ein adeliger Lehnsherr, abgesehen von den persönlichen Privilegien der Ritter. Auch die Erhebung einzelner „vilains“ in den Adel durch ritterbürtige Herren ist geschichtlich. (Vergleiche Glasson VII, p. 12 f., 25 f.) Was die grossprecherische Feigheit des „Bauers als Edelmann“ betrifft, so bildete sie kein Merkmal sämtlicher waffentragenden Bauern, mochten sie auch den Rat, sich im Kampfe (für den König oder Schutzherrn) nicht tollkühn vorzudrängen, gern befolgen (II, 152). Das Recht, Waffen zu tragen zum Schutz der eigenen Person oder zur Verteidigung der Ehre und des häuslichen Herdes war auch dem Bauer nicht versagt. So zieht Aloul sein Schwert (I, 265) und das „Dit de l'oustillement au vilain“ verlangt, dass ein starker Schild zu Schutz und Wehr an der Wand hänge und ein Schwert zu Häupten seines Lagers liege. Waffenrock, Helm, Lanze und Bogen bilden seine kriegerische Ausstattung. Doch nur im Notfall soll der Bauer zu den Waffen greifen, daher ist sein Schwert oft verrostet (II, 151). Thatsächlich finden sich Schild und Lanze im Bauernhaus (V, 128). Selbst zum gerichtlichen Zweikampf, zum Gottesurteil werden die Bauern in Person zugelassen. (Sich Teil I, Abschnitt 9 und Glasson VII, p. 20).

Steigen wir jetzt, die Bauern verlassend, eine Sprosse höher auf der sozialen Leiter und betrachten den Bürgerstand. Wenn es in Fabliau 96 heisst, dass Gott bei der Schöpfung drei Stände schuf „chevaliers, clers et laboranz“, so entsprach dies ganz den ursprünglich mittelalterlichen Verhältnissen. Für den stolzen Ritter besonders waren die Stadtbewohner sogut wie die Dörfner nichts anderes als „vilains“. Doch sollte bald ein Umschwung eintreten. Nach der grossen Blüte des Rittertums im XII. Jahrhundert trat ein um so rascheres Welken ein, und an seine Stelle trat in vielen Punkten das thatkräftige, arbeitsfrohe Bürgertum. Die innern und äussern Verhältnisse im XIII. Jahrhundert begünstigten diese Entwicklung. Die Städte waren allmählich erstarkt und hatten viele Rechte dem König oder Lehnsherrn abgerungen. Handel und Verkehr nahmen besonders in der langen Friedenszeit, in der das glückliche Frankreich unter der weisen Regierung des neunten heiligen Ludwig keinen Krieg in seinen Grenzen sah, einen ungeahnten Aufschwung.

Mit ihnen wuchs die Macht und das Ansehen der Städte und ihrer Bewohner, vor allem der weit-ausschauenden Kaufherren.

„Da gebietet das Glück dem Talent die göttlichen Kinder,
Von der Freiheit gesügt, wachsen die Künste der Lust.“

Den Schützern der holden Künste, den reichen Handelsherrn, gilt von jetzt an das Preislied der Menestrels, wie das Dit des Marchéans (Nr. 37) zeigt. Die Kaufleute muss man vor allen andern ehren. Kirche und Ritterschaft sind ihnen zu Dank verpflichtet. Aber nicht jeder ist den Anforderungen ihres Berufs gewachsen. Manchen lockt das Wohlleben und der gewinnbringende Handel der reichen Kaufherren, die trotz grosser Gefahren (II, 265) wochen- und monatelang (V, 184) weit über Land und Meer in ferne fremde Länder ziehen, um deren Erzeugnisse nach langer mühevoller Fahrt zu aller Nutzen in die Heimat zu bringen. Trifft der Herrschaft endlich wieder wohlbehalten zu Hause ein, dann ist der Jubel seiner Familie und Freunde gross. Aber die erste Sorge des geschäftskundigen Mannes ist die gute Unterbringung der mitunter kostbaren Waren, die er in langem Wagenzug nach glücklicher Landung trotz der Unsicherheit der Wege unversehrt heimgebracht hat. Er setzt Maurer und Gipser, Dachdecker und Zimmerleute in Nahrung, die neue Räume zur Aufnahme der Waren schaffen. Nach der frommen Sitte der Zeit gehen die Kaufleute alsdann auf die Wallfahrt, um Gott für den günstigen Ausgang ihrer geschäftlichen Unternehmungen zu danken. Nach ihrer Rückkehr werden im Familienkreise frohe Feste gefeiert, verherrlicht durch die Künste der Fahrenden. Doch nach kurzer Frist muss der nie geschäftsmüde Kaufmann von neuem die Schiffe, die er eigen besitzt (II, 265), rüsten oder die Rosse satteln zu neuer Fahrt, denn weit führt ihn seine Strasse bis nach Spanien und der Levante. Der eine ist Viehhändler im grossen und führt aus der Bretagne (?) Nutzvieh: Ochsen, Kühe, Schweine heim, der andere holt Wolle, Leder und Speck aus England, ein dritter versorgt die Rossmärkte zu Lagny, Bar und Provins mit gutem Material und verpflichtet sich dadurch die Ritter. Wieder andere besuchen die Märkte der Nachbarschaft, um zu kaufen und zu verkaufen. Auf dem Jahrmarkt zu Troyes, auf den uns ein Dichter führt, herrscht ein reges Treiben. Goldene und silberne Trinkgefässe, gute Linnen, die feinsten Tuchsarten, scharlachrote und blaue aus Bruges und St. Omer sind dort in Hallen aufgehäuft. Die Hauptindustrien hatten besondere Hallen, vergleiche „la hale d'Ypre“*) (III, 91, 100), wo man das berühmte blaue („pers d'Ypre“) verkauft. Mancher Handel wird abgeschlossen. Der Käufer zahlt gern noch obendrein den üblichen „Denier Dieu“ und bekräftigt den Handelsabschluss mit derbem Händedruck, der „paumée“ (V, 188; III, 212). Mitunter besiegelt auch ein Trunk guten Weins den Handel (III, 212). In 10 Karren, jeder von einem Mann geleitet, wird die Ladung eines Grosshändlers fortgeführt. Der Kaufmann selbst reitet in Gesellschaft eines jungen Burschen dem Trosse nach, mit Schild und Lanze bewehrt (III, 98) und das Lastross mit Geschenken bepackt. Doch noch bedeutender als dieser Markt, zu dem sich Händler aus Galicien und Savoyen eingefunden haben, ist der von Paris. Dort strömen in den Strassen Trouseveache und Quiquenpoist die Kaufleute aus allen Gegenden zusammen. Was für Herrlichkeiten, in den Verkaufsbuden („loges“ V, 186) aufgestellt, entzücken nicht die verlangenden Augen der Menge, die hier auf- und abwogt.

Gold- und Silberwaren, Kleinodien aller Art, seidene Gürtel, Geldbörsen, feingewebte Kopfschleier, Mousselinstoffe, gestreifter Seidenstoff von zierlichster Arbeit, Hauben und Borten machen viele Mädchen- und Frauengesichter lachen. In andern Buden sind kirchliche Gegenstände ausgestellt: Kruzifixe und Bildnisse aus getriebenem Silber oder solche aus Elfenbein geschnitzt, Krummstäbe für Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte, daneben weltliche Gegenstände, wie Elfenbeinmesser und durchbrochene Juwelierwaren oder sonstige aus der Goldschmiede hervorgegangene Schmucksachen, ferner Bernstein- und Jaspisschmuck. Hier kauft man nützliche Dinge, wie Tuch, Leinen, Woll- und Hanfstoffe, Schafleder und das hochgeschätzte

*) Ypres in Flandern.

feine Leder aus Cordova, dort feilscht man mit dem Händler über den Preis von Alaun, Safran oder Wachs. Rechts bewundert das schau- und kauflustige Volk goldgestickte Gewänder und solche aus ungemusterter Seide. Links preisen Pelzwarenhändler ihre wärmenden Schaf- und Lämmerfelle an, ferner ihren Hermelin, Eichhörnchenpelz und sonstiges Grauwerk. Nebenan erregen schönfarbige Teppiche die Aufmerksamkeit. Wer Gegenstände der Seilerindustrie, der Eisen- und Metallwarenbranche benötigt, findet hier alles, ebenso wer Glas- oder Krystallwaren kaufen möchte. Für Brennmaterial (Holz und Kohlen) und Färbemittel (Reseda und Waidblau) ist gleichfalls gesorgt. Auch ein förmlicher Speisemarkt ist vorhanden. Fleisch, frische und gesalzene Fische, Geflügel und Wildbret, allerhand Obst, Gemüse und Salate, wie Bohnen, Erbsen, Wicken, Kohlrüben, Lattich und Lauch, Gewürze aller Art, Talg, Fette und Öle, Weizen und Hafer ist im Überfluss zu kaufen. Auf dem Vogelmarkt findet der Jagdliebhaber Falken und Habichte. Töpfer und Sattler bieten ihre Waren den Vorübergehenden an. Man kann da Näpfe und Schalen, Sättel, Steigbügel, Pferdejoch, Karren und dergleichen erstehen. Auch fehlt es nicht an eisernen Mühlsteinen, Karsten, Hacken und Schaufeln, Dreschflegeln, Bohrern, Hammer und Amboss, sowie an Netzen, Körben und Mausefallen. Vergessen wir nicht die Verkaufsartikel der Lichtfabrikanten zum Beschluss.

Ein derartiger Markt, der im Lauf des Jahres sich wiederholen konnte, denn die „grignor foire d'esté“ (IV, 123) lässt auf mehr als einen Markt schliessen, war gewiss ein grosses Ereignis und zog neben den Schau- und Kauflustigen aus nah und fern auch das bunte Volk der Spielleute an, das Einheimische und Fremde in frohe Festlaune versetzte. Aus dem Lärm dieser mittelalterlichen Pariser Ausstellung flüchten wir uns auf den stillen Viehmarkt zu Oisemont mit dem Metzger aus Abbeville, der aber unverrichteter Dinge mit einbrechender Nacht, den Überrock über dem Schwert, heimkehrt, da ihm die Viehhändler zu viel abverlangen und ausserdem die zum Ankauf vorgezeigten Schweine nicht behagen (III, 267 f.). Abbeville war sicher nur ein kleines Landstädtchen, da der Metzger ein „vilain“ genannt wird.

An kleinern Orten wohnt nur ein Metzger, wie sich aus den Worten „li maistre bouchiers de la Vile“ (I, 21) ergibt. Aber nicht immer geht der ehrsame Metzgermeister allein auf den Markt, sondern auch in Gesellschaft von seinesgleichen, wohl versehen mit Geld zum Vieheinkauf (VI, 258).

Doch kehren wir noch einmal nach Paris zurück. Von dem vielen Umherwandern und Schauen ist mancher Wanderer durstig und hungrig geworden. Doch dem kann abgeholfen werden. Gab es doch in Paris schon damals Herbergen, die den Hungernden speisen und den Dürstenden tranken.

Die „Taverne des Maillez“ (III, 146), das Wirtshaus zum halben Heller (Man vergleiche moderne Wirtschaftsbezeichnungen: Zum roten Heller, zum Groschen etc.) hat einen guten Ruf und bietet den Gästen an Speis und Trank bei aufmerkamer Bedienung des Guten gar viel (Sieh Teil II, Abschnitt 5, p. 22 f.). Die unterscheidende Benennung „des Maillez“ lässt auf das Vorhandensein anderer Schenken schliessen, wie dies für den Anfang des XIV. Jahrhunderts, aus dem das Fabliau 73: „Des III dames de Paris“ von Watriquet stammt, für grössere Städte bestimmt anzunehmen ist.

Verlassen wir Paris und machen uns auf nach Compiègne. Kaum ist der Wanderer dort eingetreten, so macht ihn nach der Sitte der Zeit ein lauter Ruf auf die Vorzüge einer Herberge aufmerksam:

„Ci a bon frès et novel,
Ç'a d'Auçoire, ç'a de Soissons,
Pain et char, et vin et poissons;
Céens fet bon despandre argent;
Ostel i a à toute gent;
Céens fet moult bon herbregier.“ (I, 72).

Von den Besitzern der Schenken, den Wirten, erfahren wir nicht immer das Beste. Ein wenig anziehendes Bild von einem gewinnstüchtigen, berechnenden Wirt („gaaignier“ ist ihre Lebensaufgabe VI, 131) giebt der durch eigene Erfahrung gewitzigte Fabliaudichter Gautier. Beim Eintritt von seinesgleichen wisse der Wirt vor Freundlichkeit nicht, was er thun solle; beim Abschied mache er ein böses Gesicht und berechne alles genau, sogar das Salz im Salztöpfe, so dass mancher wie er all seine Habe, Mantel, Rock und Überrock ihm zum Pfand lassen müsse.

Wenn die Wirte sich irgendwie für eine Zechschuld schadlos zu halten suchen, so kann man es den gewiss oft Geprellten (Sieh Fabliau 4: „Des trois avugles“) nicht verargen.

Pfänder für Zech- und Spielschulden waren nichts Ungewöhnliches. Ein Jüngling überlässt dem Wirt sein Schwert zum Pfand für Kost und Herberge (I, 306), und ein Mädchen lässt ihren Oberrock als Pfand für die Spielschuld ihres Bruders in der Schenke zurück (I, 209).

Mit seinen Gästen hat der Wirt vieles auszustehen. Manchmal jagen ihn weinselige Gesellen, wenn er schon zur Ruhe gegangen ist, aus dem Bett, um ungestört zu zechen. Sind es mehrere, so wagt der

Wirt nicht ein unfreundliches Gesicht zu machen, sondern bedient die späten Gäste aufs beste, wobei er ein gutes Stück Geld zu verdienen hofft.

Merkwürdig ist, dass in dem Fabliau 89, dem diese Stelle entnommen ist, die Gäste ihren Wein, 2 Tonnen starken Weins, selbst mitbringen.

Damit fertig werden sie wohl geworden sein, denn

„N'onques ne sont de vin soupris,
Car il ont bien le boire apris.“ (IV, 27.)

Die Schenke war ein Gasthaus, denn die 5 Spätlinge begeben sich nach ihrem Gelage dort zur Ruhe (IV, 30).

Wein bildet das gewöhnliche Getränk, das der Wirt ausschenkt, doch wird auch Bier neben Wein verzapft (IV, 84). In der Bedienung unterstützt den Wirt männliches und weibliches Gesinde (III, 149; V, 235).

Das Wirtshausleben war ohne Zweifel recht roh. Da bei Wein und Würfelspiel die Gemüter sich leicht erhitzen, waren Streit und Trunkenheit an der Tagesordnung und der Wirt hatte oft einen schweren Stand. Wie es einem groben, hochmütigen Wirt mit einem einzigen nüchternen Gast ergeht, schildert Fabliau 75: „La plantez“. Als dieser beim Hinstellen eines Humpen Weins diesen zur Hälfte verschüttet, fällt es ihm nicht ein, den halbleeren Humpen wieder aufzufüllen. Wein verschütten bringe doch Glück, er habe schon manchen Humpen verloren, aber nicht einmal wegen eines Muds (muj[d] = altfranzösisches Hohlmaß) ein solches Geschrei erhoben, wie er wegen eines Halbmasses. Der Gast muss seinen Ärger verbeissen. Er bestellt eine halbe Portion Käse. Während der Wirt den Käse aus dem Keller holt, zieht der Gast den Zapfen aus dem aufgestellten Weinfass und lässt den Wein ruhig auf den Boden laufen. Als der Wirt beim Eintreten das Unglück sieht, fordert er heftig Schadenersatz, doch der Gast erwidert lächelnd: Warum dieser Lärm! Wenn das geringere Quantum Wein, das Du verschüttetest, mir Glück bringen sollte, unwievielmehr müsstest Du gewinnen, da hier ein ganzer Bach Wein dahinfließt! Dieser Hohn bringt den Wirt vollends in Harnisch und es entsteht eine regelrechte Keilerei, in welcher der Gast, ein junger, kräftiger Normanne, obsiegt, so dass die Nachbarn herbeieilen, um das gefährdete Leben des Wirtes zu retten.

Aus mancherlei Gründen, besonders wegen des Mangels an Herbergen in ländlichen Gegenden, waren die Reisenden oft auf private Gastfreundschaft angewiesen. Widmen wir dieser edlen Tugend, die im Mittelalter einen ungleich höhern Wert als heutzutage besass, einige Worte. Dass die Gastfreundschaft hoch gepriesen wurde, und der Ungastliche, der den um das „Ostel saint Julien“ (V, 57) oder das „Ostel saint Martin“ (V, 87, 94) Bittenden barsch von seiner Schwelle wies, herben Tadel erfahren musste, bezeugen mehrere Stellen, vor allem das Fabliau 34 „Du prestre et du chevalier“, in dem die Ungastlichkeit des Priesters scharf verurteilt wird. Obwohl viele die Gastfreundschaft für eine Pflicht erachteten und sogar mit den Fremden im selben Raum schliefen, ohne auf Entgelt Anspruch zu machen, gewährten andere sie nur besseren Leuten (III, 229) oder aus Habsucht nur gegen Entgelt (III, 231 f.; II, 53 f.). In der Normandie vergilt man nach der Landessitte die Gastfreundschaft durch den Vortrag von Fabliaux oder Liedern (VI, 117).

Neben Metzger und Wirt machten sich Bäcker und Müller um des Leibes Notdurft verdient. Trotzdem dass Backöfen in den Familien vorhanden waren — vom „four“ ist öfters die Rede (II, 154; VI, 3) — übten die Bäcker ihr ehrsameres Gewerbe sicherlich mit gutem Erfolg aus. Wir wünschen dies wenigstens ihrem Vertreter, dem „dan Thomas, boulanger d'aval la vile“, dem der Verlust zweier fetten Schinken, die ihm zwei Diebe stahlen, hoffentlich nicht zu sehr zu Herzen gegangen ist (VI, 129). Den Bäckern sagen die Fabliaux nichts Schlimmes nach, wohl aber den Müllern. Doch ist zu bemerken, dass die Müller — wie ursprünglich überhaupt nach Lacroix II, p. 113 — mitunter zugleich Bäcker waren. So beschliessen zwei obengenannte „clers“ ihr Glück als „bolangier“ zu versuchen und lenken ihre Schritte zu einer Mühle, um dort ein Sester Korn mahlen zu lassen (V, 84 f.). Es gab Wasser- und Windmühlen. Letztere werden zwar nicht genannt, aber sie müssen existiert haben, denn wozu sollte sonst die Benennung „molin à choisel“ (V, 83) Wassermühle gebraucht werden. In die Mühle zu Arleux, die offenbar die Banngerechtigkeit besass, kamen die Leute aus den benachbarten Orten, um ihr Getreide mahlen zu lassen. Da es mitunter viele Leute sein konnten, und es der Reihe nach ging, mussten manche lange warten oder gar, wenn es zu spät für den Heimweg wurde, die Gastfreundschaft des Müllers in Anspruch nehmen, der es nicht immer redlich meinte (Fabliau 33: „Le meunier d'Arleux“). Einem andern Müller wird sogar Diebstahl und wenig Entgegenkommen gegen Herbergebedürftige nachgesagt. Die Fremden, die er vorher bestiehlt, finden zwar Nachtquartier bei ihm — thäte er dies nicht, so wäre er schlechter als ein Hund — aber sonst nichts. Er gehört zu den Müllern, die von ihrem Handwerk zu viel verstehen, das

soll wohl heissen, die Leute betrügen (Fabliau 119: „Le meunier et les II clers“). Günstiger als über Wirt und Müller sagen die Fabliaux über die übrigen Gewerbetreibenden aus, mindestens behaupten sie nichts Schlimmes über sie. Wir lernen einen Schuster kennen, der auf dem Markt die von ihm verfertigten Schuhe loszuwerden versucht (II, 25), und einen Schneidermeister, der als gründlicher Kenner seines Handwerks wie seine kupplerisch veranlagte Kollegin, die ehrsame Dame Auberée (Sich Teil II, Abschnitt 3, p. 21), mit stählerner Nähadel (I, 7), Fingerhut (V, 21), Nähkissen (V, 30) und den übrigen nötigen Utensilien ausgerüstet Röcke und Mäntel ausbessert (I, 17). In die Werkstatt des Schmieds, der mit Hammer, Zange und Amboss am glühenden Schmelzofen arbeitet (V, 164 ff.) und dessen Gehämmer man weithin hört (V, 164), werfen wir einen raschen Blick, um einem Kesselflicker zu folgen, der, eine alte Pfanne in der Hand, nach Arbeit laut rufend durch die Strassen geht (V, 181). Die Bekanntschaft eines zweiten lustigen Schmieds wird uns durch die Fabliaux vermittelt, der wohl in Ausnützung des alten Aberglaubens, dass gefundenes Eisen Glück bringe, ein Stück heissen Eisens auf den Weg legt „por les faus et les esbahis que mout souvent i decevoit“ (IV, 83) und sich herzlich freut, wenn sich die Dummen die Finger daran verbrennen. Auf den Markt eilen wir mit einem tüchtigen Herrgottsschnitzer, der als Meister in seinem Fach in der Herstellung von Kruzifixen und Bildnissen gelobt wird. Ein Kruzifix um den Hals, begiebt er sich, wie immer, wenn er Geld braucht, auf den Markt, um das Bildnis dort zu verkaufen (I, 194).

Der obenerwähnte Schuster und der Herrgottsschnitzer sind freie Männer, eine Bezeichnung, die sich einmal im Gegensatz zu „vilains“ (V, 75) findet.

Unentbehrlich für die Damenwelt ist der im Land umherziehende Kurzwarenhändler, der jeden Monat zwei- oder dreimal die Gastfreundschaft eines Bauers in Anspruch nimmt (V, 237) und unter andern auch mit Puder handelt (III, 77), aber ebenso nötig für die Herrn ist der Barbier, der mit stählernem (V, 160), zusammenlegbarem (V, 168), scharfgeschliffenem Rasiermesser (VI, 11) seines Amtes waltet. Ein leichtes Gewerbe übt ein Salzhändler aus, dessen ganze Tagesarbeit darin besteht, nach dem vier Meilen von seinem Wohnort entfernten Meer zu wandern, um dort Salz zu gewinnen, das er auf dem Rücken heimträgt und mit dem er einen schwunghaften Handel treibt (VI, 54 f.).

Bei dem emsigen Geschäftsleben, das besonders während der grossen Märkte herrschte, und wegen der Verschiedenheit der Münzen je nach der Heimat der Marktbesucher waren die „Changeors“ nicht zu entbehren, deren Wechseltische auf öffentlichen Plätzen und auf Brücken wie in Paris standen und die viel Geld verdienten (I, 245; V, 151, 215).

Von der Berufsthätigkeit der Frauen hat bereits in andern Zusammenhang Teil II, Abschnitt 3, p. 21 gesprochen. Vertreter verschiedenartiger Berufe werden in den Fabliaux ohne Einzelheiten erwähnt. Es sind dies Maurer und Gipser, Dachdecker, Zimmerleute (II, 124) und Backsteinfabrikanten (II, 247). Ferner finden von unselbständigen, im Dienst anderer stehenden Leuten niederer und höherer Art Erwähnung: Hirten (II, 230), Schmitter (III, 41), Brotmeister (III, 222), Köche (II, 55; VI, 105, 110), Kellermeister (IV, 26), Kämmerling (IV, 26), Oberaufseher (IV, 26) und Seneschall (III, 200). Letzterer, an der Spitze des gesamten grossen Haushaltes eines Hofes stehend, schenkt besonders auch der Küche ein aufmerksames Auge. Ausserdem werden genannt Kärner (I, 119; II, 259; III, 99; IV, 331), Lastträger (I, 117), Eselstreiber (II, 259), Fischer, die nachts ihr Netz ausspannen und bei gutem Fischfang viel verdienen (III, 68), und Mietssoldaten (II, 138; III, 65; VI, 198). Ein trauriges Amt hat der Totengräber (II, 175). Dem Tod seine Beute zu entreissen versucht der Arzt, dem dies freilich damals noch seltener als in unsern Tagen gelungen sein mag. Gute Ärzte werden überhaupt wenig vorhanden gewesen sein, daher war der Zudrang zu den Ärzten von Ruf umso grösser. Die englischen Ärzte waren vielleicht wegen ihrer Geschicklichkeit besonders berühmt. Einen Arzt für die kranke Tochter aus England zu holen, heischt der König im „Vilain mire“ (N. 74; III, 161). Nach diesem Fabliau zu schliessen, hielten die Könige sich einen Leibarzt, dem sie für gelungene Kuren ein reiches Honorar bezahlten (III, 168).

Wie der mit der scharlachroten Robe des Arztes angethane und vom König als „mestre“ angesprochene Bauer auch ohne Studium „sanz clergie“ (III, 169) ein guter Arzt, und zwar zunächst gegen seinen Willen, geworden war, so haben auch andere — Studierende und Unstudierte — gelegentlich die Stelle des Arztes („fusicien“ I, 257) versehen. Priester (IV, 147; II, 225) und Mönche (III, 108) verstehen etwas von der „fisique“ (III, 163), d. h. der Medizin; ein Schmied gilt für einen tüchtigen Zahnarzt, der seine Kunst an Bauern ausübt (I, 149) und ein Kesselflicker wird von der Strasse ins Haus gerufen und gefragt, ob er kein Heilmittel kenne (V, 181). Worin bestand aber das Wissen des Arztes? In der Kenntnis von zahlreichen Heilkräutern (III, 161). Und ihre Heilmethode? Auf Grund der äusserlichen Untersuchung des Körpers (III, 108) und des Urinbefunds (III, 161) stellten sie ihre Diagnose und verordneten je nachdem Kräuterbäder (IV, 142), Salben (V, 170), Gewürze (III, 168; V, 181) oder suchten mit Hilfe der Magie die Krankheit zu heben (III, 167 p.). Grossen Wert legte man auf die Heilmittel

der Quacksalber, deren reklamenhafte Geschäftsmethode in Rustebuefs „Diz de l'Erberie“ treffend verspottet wird (Sich: Jubinal, 2. Bd. p. 51 ff.).

Das marktschreierische Wesen dieser das ganze Land unsicher machenden quacksalbernden Charlatane konnte sicher nicht zum Ansehen der Vertreter der Heilkunst beitragen. Auch Weiber hausierten mit Heilmitteln, wie der als Weib verkleidete Bursche des Fabliau 25: „La saineresse“ mit Schröpfköpfen handelt. Es gab also auch weibliche Heilkünstlerinnen, wie auch die Worte einer Edelfrau, die sie einem Kranken gegenüber gebraucht, vermuten lassen. Sie sagt, sie könne nicht helfen, denn sie sei weder „phiscienne“ noch „prestre“ (II, 225). Merkwürdig berührt uns, die wir im Zeitalter der Wasserheilanstalten leben, der Hinweis auf eine Art Kneippkur; das Barfusslaufen im Thau zur Frühlingszeit sei gut und für den Körper eine grosse Erfrischung, behaupten die mittelalterlichen Vorgänger von Pfarrer Kneipp (I, 256).

Von den mancherlei Beschwerden und Krankheiten, die unsere Texte gelegentlich erwähnen, sei einer rheumatischen Krankheit, der „goute qui va et vient es membres et el chief“ (II, 109) gedacht, die man seinen Feinden anwünscht (II, 186) und gegen die, wenn sie in Hüftweh besteht, ein tüchtiger Aderlass (I, 290) hilft. Von der Heilung der Geisteskranken, die man für besessen hielt, durch Beschwörung und Austreibung der in ihnen ihr Wesen treibenden höllischen Geister, handelte bereits der erste Teil p. 18 f.

Es bleibt uns noch übrig von einigen Beamten, die im Dienst eines Lehnsherrn oder einer Stadt stehen, zu reden. Genannt wird uns ein herrschaftlicher Förster, ein hübscher Bursche, der etwas auf sein Äusseres hält und, mit Bogen und Schwert bewaffnet, die Waldungen seines Herrn hütet (IV, 167). Wie sein Freund, der Stadtprofoss, der die Oberaufsicht über die Gefängnisse hat (IV, 167), ist er ein Lehmann. Der Profoss ist eine wichtige Persönlichkeit. Als Verwaltungsbeamter verwaltet er die Güter seines Herrn (I, 12) und als Stellvertreter seines Gebieters bewahrt er in der Stadt die Rechte, die sein Herr sich vorbehalten hat, als er der Stadt gewisse Freiheiten gewährte (Sich: Glasson V, p. 114 und p. 463 ff.). Zu diesen Reservatrechten gehören die durch den Profoss im Namen des Lehnsherrn ausgeübten richterlichen Befugnisse.

Unsere Texte gewähren uns ein Beispiel für die Strafgewalt des Profosses. Getreu dem Plan, den das saubere dreiblättrige Kleeblatt (Sich Teil I, Abschnitt 11, p. 29) gefasst hat, die Frau des Bauers Constant du Hamel kirre zu machen, wird Constant durch den Gerichtsboten vor den Richter gerufen und dort ohne weiteres in den Pflöck geworfen unter der falschen Beschuldigung, dem Lehnsherrn Getreide gestohlen zu haben. Doch entlässt ihn der Profoss, nachdem der Arme zitternd versprochen hat, dem Lehnsherrn Sühngeld zu zahlen (IV, 175 f.). In dem Fabliau 41: „Des vins d'ouan“ werden in einem Atem mit „Maires und Profoz“ die „Bediaus“ genannt (II, 142). Diese „Bediaus“ scheinen eine Art Büttel gewesen zu sein, sicher Leute, die die Urteile der obern Beamten in civilrechtlichen Dingen auszuführen hatten.

Vor den Richterstuhl des Königs selbst führt uns der Ausgang des obenerwähnten Fabliau 75 „La plantez“. Der König, der beide Teile, zuerst den Ankläger und dann den Beklagten anhört, weist den Wirt unter dem Gelächter der Anwesenden mit seiner Klage ab (III, 173 f.).

In dem kulturell höchst interessanten Fabliau 36: „Du povre mercier“ ersuchen ein hausierender Kurzwarenhändler und Mönch einen Grundherrn um Schlichtung ihres Streites. Wenn der Mönch behauptet, als Mann Gottes sich nicht schlagen zu dürfen und es unerhört nennt, dass ein Laie seine Hand gegen einen Priester erhebt, so entspricht dies den herrschenden Anschauungen. Wenn er aber Gott allein als seinen Herrn anerkennt — sein Kloster war wohl ein sogenanntes exemptes d. h. frei von bischöflicher oder weltlicher Gerichtsbarkeit — und sich dennoch dem Urteil des Lehnsherrn unterwirft, so handelt er sicher nicht im Sinn der Kirche, die dem weltlichen Gericht das Recht absprach, über Kleriker zu Gericht zu sitzen (Vergleiche: Glasson V, p. 246 f.). Dies führt uns von den Laien zu den geistlichen Gerichtshöfen. Ihre Gewalt war gross aus den verschiedensten Gründen (Sich: Glasson V, Kap. 5). Leiter dieser Gerichtsverhandlungen waren die Bischöfe (III, 210; V, 145; VI, 92) und die Erzbischöfe (IV, 175) oder deren Vertreter, die Dekane, wie wenigstens zwei Stellen in den Fabliaux (IV, 92, 175) vermuten lassen (Sich: Glasson V, 233 ff.). Dass man sich unmittelbar an den Papst wenden konnte (Sich: Glasson V, p. 236), scheint eine Stelle der Fabliaux (V, 162) zu bezeugen (Sich Teil II, p. 17). Die Klagen, die vor den bischöflichen Richterstuhl gebracht werden, sind mannigfachster Art, sitzen die Bischöfe doch nicht nur über Kleriker (I, 160 f.; V, 145 ff.) in Civil- und Kriminalfällen (Sich: Glasson V, p. 228), sondern auch über Laien zu Gericht, besonders in Eehinderungs- oder Ehescheidungsangelegenheiten (IV, 173; VI, 92).

Von der langen Dauer einer Gerichtsverhandlung berichtet der Schluss des Fabliau 13: „Des 2 chevaus“. Von den geistlichen Gerichtstagen handelt unter anderm Teil I, Abschnitt 11.

Wenden wir uns zu den Strafmitteln. Von der furchtbaren Strafgewalt der Kirche giebt uns ein Teil des öfters genannten „Constant du Hamel“ ein erschütterndes Bild (Sich: Teil I, p. 29).

Im „Dit de le nonnete“ (VI, 263 ff.) sitzt eine junge Nonne im Klostergefängnis und im „Povre mercier“ ist von dem tiefen Kerker auf der Burg des Lehnsherrn die Rede (II, 120). Schuldhaft droht dem geldarmen Verschwender (II, 77). Auf Diebstahl steht der Galgen (I, 303; II, 260) und auch eine verschärfte Hinrichtungsart, das Hängen mit dem Kopf nach unten (II, 260). „Estre penduz, c'est à larron daarrain mès“ (IV, 93). Falsches Zeugnis wird mit dem Pranger und Ertränken bestraft (II, 260). Ketzerei wird mit dem Feuertod gebüßt (II, 260) und Mord mit dem Tod am Galgen, wenn ein männliches Individuum die Frevelthat begeht, und mit der Strafe des Verbrennens, falls eine Frau die Schuldige ist (V, 129).

Als rein städtische Beamte lernen wir die Schöffen kennen, an deren Spitze der „Maire“ steht in doppelter Eigenschaft als Verwaltungsbeamter und Richter. Dem Ruf des Priesters in Fabliau 69: „De le vescie a prestre“ werden Bürgermeister und Schöffen gern gefolgt sein; handelte es sich doch darum, eine Zusatzbestimmung zu des Priesters letztem Willen zu vernehmen, ein Recht, das ihnen die Kirche streitig machte, die allein bei der Abfassung oder Eröffnung der Testamente von Klerikern und Laien zugegen sein wollte (Sich: Glasson V, 253). Als Richter begegnen uns „Maire“ und Schöffen im Fabliau 27 „Du Preudome“. Ein Fischer klagt vor dem Bürgermeister, der den Termin zur Verhandlung bestimmt. An dem festgesetzten Tage erscheinen Ankläger und Beklagter vor Gericht. Der Fischer erhebt zunächst die Anklage, worauf sein Gegner das Wort zur Verteidigung ergreift. Beide bitten um Recht. Für die Richter ist der Fall nicht leicht, bis „un Sot qu'à la Cort avoit“ durch sein salomonisches Urteil ihnen aus der Verlegenheit hilft. In derselben richterlichen Thätigkeit wie der „Maire“ tritt uns der „Bailli“, umgeben von Schöffen, entgegen. Der „Bailli“ ist nach Glasson V, p. 478 der unmittelbare Vertreter des Lehnsherrn. Ein Müllersknecht klagt gegen seinen Meister vor dem „Bailli“. Am Tage der „plais“ werden beide vorgeladen. Die Schöffen stehen auf der Seite des Klägers. Doch der „Bailli“ lässt sie als Vorgesetzter schwören, die Wahrheit zu ergründen. Sie entfernen sich, um Rat zu halten, kehren aber bald zurück und fällen ihr Urteil. Als Lohn beansprucht der „Bailli“ das Streitobjekt, ein Schweinchen, das er aber dem Kläger in Geld ersetzt. — Dass der „Bailli“ zur feinen Gesellschaft gehört, verrät uns sein freundschaftlicher Verkehr mit Rittern und deren Damen, die ihm helfen, das Ferkel zu verzehren. Eine angesehene Stellung nehmen unstreitig auch Schöffen und Bürgermeister ein, wie auch der Beruf des Anwalts ehrenvoll war. Nach Glasson V, p. 242 mussten die Advokaten mindestens drei Jahre lang bürgerliches und kanonisches Recht studiert haben.

Von den Advokaten heisst es in den „Estats du siecle“, dass sie zwar ohne grosse Mühe viel Geld verdienen, aber verloren sind, wenn sie einem zungengewandten Gegner, der ihnen viele Gesetze und Rechte, kanonisches und Gewohnheitsrecht, entgegenhält, sich nicht gewachsen erweisen (II, 267). Die Zungengewandtheit und Schlagfertigkeit der Advokaten war damals schon berüchtigt.

Auf die Gerechtigkeitsliebe mancher Richter wirft folgender Ausspruch ein böses Licht:

„Povres n'a droit, se il ne done.“ (V, 159.)

Eine Bestätigung dieser Worte bietet uns das Schicksal des Bauers Constant du Hamel. Wie ihn Priester und Profoss behandeln, wurde bereits früher gesagt. Als dritter im Bunde schliesst sich ihnen der herrschaftliche Förster an. Unter falscher Anklage führt er dem Bauer die Ochsen weg. Dieser kann nur durch Geld und Lieferung von Naturalien von dem Förster sein Eigentum wieder erlangen. Der Arme findet nur Recht, wenn er zahlt.

Nachdem wir an der Hand unserer Texte Bürger und Bauer in ihrer verschiedenen Thätigkeit verfolgt haben, bleibt uns noch eine kurze Bemerkung über das von den Fabliaux aufgestellte Ideal des braven Mannes übrig. Untugenden, die das reine Bild des echten Mannes besudeln, sind Trunksucht (II, 149; V, 215) und Spielwut (II, 160). Wie „das verfluchte Würfelspiel“ hat die Trunksucht schon manchen um Hab und Gut gebracht (II, 149) wie jenen Ritter, der sogar Ross und Rüstung vertrinkt (M. I, 38). In Bezug auf geschlechtliche Ausschweifungen der Männer scheint im Mittelalter eine noch grössere Nachsicht geübt worden zu sein als in der modernen Zeit, mindestens finden die Fabliaudichter kein Wort des Tadels für die schuldigen Männer, abgesehen von den Priestern, während sie über die sündige Frauenwelt das herbste Urteil fällen (Sich Teil II, Abschnitt 1 bis 3). Hätten die Frauen das Wort erhalten, dann wären die Männer kaum so glimpflich davon gekommen. Vermisst der geneigte Leser die Abhandlung der Kriegerkaste, dann verweise ich auf die Einleitung zu Teil I. Es wäre eine Vermessenheit neben der zwar einseitig idealisierenden, aber den Stoff erschöpfenden Arbeit eines Léon Gautier über das Rittertum auf Grund der Angaben der Fabliaux den Rittern ein besonderes Kapitel zu widmen. Einzelheiten über Ritterart und Ritterleben ist an geeigneten Stellen im Zusammenhang mit Punkten, die das ganze Volksleben berühren, erörtert worden.